

Gemeinde Bernstorf

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2015-070				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 16.02.2015				
Finanzen	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.04.2015	Gemeindevertretung Bernstorf				

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n:

Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung
für das Jahr 2014

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Udo Weiß gewählt, zu seinen Stellvertretern Herr Hans-Georg Lange und Marko Wulff. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 04.09.2014 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange, zu seinen Stellvertretern Herr Marko Wulff und Frau Gabriele Mintzlaff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch.

Nach der Konstituierung im November 2013 fand noch eine weitere Sitzung im Dezember 2013, im Jahr 2014 fanden insgesamt 17 Sitzungen statt. Hinzu kommen diverse Einzeltermine zwecks Prüfung der Hand- und Vorschusskassen. Diese wurden durch einzelne Ausschussmitglieder gemeinsam mit der stellvertretenden Kämmerin durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich sowohl mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Anlagen zum Jahresabschluss, der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, den regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen der Kassen und Sonderkassen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Über die Sitzungen werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und der damit verbundenen Änderung des Kommunalprüfgesetzes wurde der Rechnungsprüfungsausschuss vor neue Herausforderungen gestellt. Der Arbeitsumfang hat sich mit der Bilanzprüfung und der Erweiterung der Prüfungsschwerpunkte erheblich erweitert. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben daher an einer Ganztagesseminar teilgenommen.

4. Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Ausschusses

4.1. Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009:

Der RPA hatte sich mit dieser Thematik seinen Sitzungen am 08.11.2014, 13.11.2014 und 12.12.2014 befasst.

Vorausgegangen waren in den Vorjahren verschiedene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen zu einzelnen Bilanzpositionen, wie Bewertung des Grund- und Bodens, der Gebäude, der Forderungen, Finanzanlagen und Beteiligungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Grundstücke und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verzögerung bei der endgültigen Erstellung der Bilanz war in der Entwicklung einer Softwarelösung für die Erfassung des Infrastrukturvermögens begründet. Die Stadt Grevesmühlen hat bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Stadt und ihre amtsangehörigen Gemeinden den Weg eines gemeinsamen Projekts mit dem Zweckverband Grevesmühlen gewählt. Grundlage für die Erfassung und Bewertung bilden die Geodaten des Netzknotensystems, aus denen das Straßenkataster erstellt wird. Ziel ist es, die einmal erfassten Daten nicht nur im Rahmen der Eröffnungsbilanzen und der Anlagenbuchhaltung, sondern auch künftig anderweitig umfangreich zu nutzen. So sollen die verschiedenen Kataster (Straßen-, Baum-, Verkehrszeichenkataster und weitere) für die Organisation der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten und für Ausschreibungen genutzt werden. Die meiste Zeit nahm hier die Schaffung der technischen Voraussetzungen wie Programme und Datenbanken sowie die Detailprüfung und Abstimmung in Anspruch. Diese Art der Ersterfassung ist sehr genau, jedoch auch ausgesprochen zeitaufwändig.

Die endgültige Prüfung der nunmehr fertig gestellten Eröffnungsbilanz der Stadt durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde von Herrn Schröder von der Mittelrheinischen Treuhand begleitet. Die Mittelrheinische Treuhand hat die Einführung der Doppik im Landesprojekt MV vorbereitet.

Der RPA hat zu seiner Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen (jeweils 0,5% des Anteils des Bilanzpostens an der Gesamtbilanzsumme) festgelegt.

Unwesentliche Posten wurden einer kursorischen Prüfung unterzogen. Festgestellte Fehler wurden durch die Verwaltung korrigiert. Dies betraf insbesondere korrekte Zuordnungen zu Bilanzpositionen. Außerdem wurde die Überleitung der Forderungen aus dem letzten kameralen Jahresabschluss geprüft.

Bei den wesentlichen Posten des Anlagevermögens wurde eine Abstimmung der Bilanzposten mit dem Anlagespiegel vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurde geprüft, ob im Zusammenhang mit der Einbindung des städtebaulichen Sondervermögens die einzelnen Posten spiegelbildlich in der Bilanz des SSV wieder zu finden sind. Bei Zuwendungen an Dritte im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen wurde eine Umgliederung vorgenommen. Im Anlagevermögen wurde vor allem die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze geprüft. Bei den bebauten Grundstücken wurden Korrekturen in Höhe von 453.127,47 Euro vorgenommen. Es handelte sich ausschließlich um fehlerhafte Zuordnungen. Beim Infrastrukturvermögen erfolgte eine Prüfung, ob die im System vorhandene Bewertung sich im Anlagevermögen wiederfindet. Geringfügige Änderungen erfolgten im Rahmen der Prüfung (Zuordnung geändert).

Bei den Sonderposten, die als Gegenposten zum Anlagevermögen abgebildet werden und in der Regel mit dem Vermögensgegenstand gekoppelt sind, wurde das Verhältnis von Anlagegut zu Sonderposten (Förderquote) geprüft. Im Regelfall darf das Verhältnis nicht mehr als 90% betragen. Hierzu wurde durch die Verwaltung eine Übersicht vorgelegt.

Bei der Überführung der Verwaehrkonten (hier: Sammelausgleichsflächen und Investitionsförderungsfonds) wurden Umgliederungen vom Eigenkapital in Anzahlung auf Sonderposten erforderlich.

Bei allen übrigen Bilanzpositionen führten die vorgenommenen Prüfungen zu keinem Korrekturbedarf.

In einer weiteren Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Inventurlisten und die Grundstücke im Umlaufvermögen einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen.

Die Inventurlisten stammen aus dem Jahr 2008 und dienen der vollständigen Ersterfassung zum Stichtag der EB am 01.01.2009. Folgeinventuren haben für die Stadt Grevesmühlen seitdem nicht stattgefunden, da anschließend die Inventuren in den Gemeinden stattgefunden haben. Der RPA empfiehlt eine zeitnahe regelmäßige Wiederholung der Inventuren gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Der RPA stellte zudem fest, dass diverse Zähllisten nicht unterschrieben sind. Dies ist künftig zu beachten.

Aus den Inventarlisten werden die Listen der Anlagenbuchhaltung erzeugt. Diese wurden ebenfalls stichprobenartig geprüft. Außerdem wurde das Prinzip der Zuordnung der Sonderposten betrachtet. Außerdem wurde die Zusammenfassung von Anlagegütern (z.B. Beladung von Einsatzfahrzeugen) geprüft. Der RPA empfiehlt insbesondere bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für bewegliches Vermögen, das zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben ist, das Aufwand – Nutzen – Verhältnis stärker zu beachten.

Seitens der Verwaltung wurde die Gesamtübersicht des Umlaufvermögens vorgelegt. Der RPA wählte folgende Positionen zur Prüfung aus:

- B-Plan 19 Entwicklungsgebiet West II: Hier wurde der Beschluss zum B-Plan eingesehen.
- Grundstück der Flur 13 (Gelände Piraten Open Air). Hier wurde der Vertrag mit dem Pächter eingesehen. Dieser enthält einen Teil B mit der Kaufoption, auf dessen Grundlage das Grundstück dem Umlaufvermögen zuzuordnen war. Ebenso konnte der Beschluss der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Die stichprobenartige Prüfung der Grundstücke, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen waren, ergab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 empfohlen und seinen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt.

Jahresabschluss 2009 des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen:

Der RPA hatte sich mit dieser Thematik seinen Sitzungen am 16.10.2014 und 13.11.2014 befasst.

Grundlage für die Treuhandverträge mit den Sanierungsträgern sind die §§ 157 bis 160 BauGB. Eine Inanspruchnahme von Sanierungsträgern als Voraussetzung für die Genehmigung der Sanierungssatzungen und der Treuhänderverträge wurde vom Ministerium vorgegeben.

Die Sanierungsmaßnahme Altstadt ist gemäß § 157 (1) BauGB bereits 1990 per Vertrag (zuletzt geändert im Jahr 2002) an die Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH (GOS) als treuhänderischer Sanierungsträger übergeben. Der GOS obliegt die Sanierung, Bewirtschaftung und auch die Rechnungslegung. Letztere wird in Form einer Einnahmenüberschussrechnung nach den Vorgaben des Bau-Ministeriums in Anlehnung an das bisherige kamerale Rechnungslegungssystem der Kommunen geführt. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung der sogenannten D4-Objekte (privat nutzbare Objekte) bedient sich der Sanierungsträger eines Verwalters. Als Verwalter fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Grevesmühlen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine eigene Rechnungslegung führt, so wie sie im allgemeinen für Bewirtschaftungs- und Vermietungsgeschäfte üblich ist.

Beide Rechnungslegungen finden über eine Überleitungsrechnung Eingang in die Doppik mit Auswirkungen auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie auf Ergebnis- und Finanzrechnung. Die unterschiedlichen Kontenpläne, fehlende Rechnungsabgrenzungen und fehlende bzw.

unterschiedliche Begrifflichkeiten (Rechnungsabgrenzung, Forderung, Verbindlichkeit, Rückstellung) in den drei Rechnungssystemen erschweren die Aufstellung des Jahresabschlusses erheblich. Grundlage bildet ein umfangreicher Leitfaden des Doppik-Projektes mit einer Überleitungstabelle. Die einzelnen Regelungen sind jedoch äußerst kompliziert und erfassen nicht alle Vorgänge.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses des Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz des Kernhaushaltes (Finanzanlagen) wider.

Der bereits durch die Verwaltung vorbereitete Jahresabschluss wurde dann gemeinsam mit Herrn Schröder von der Mittelrheinischen Treuhand (MT) fertiggestellt.

Über den Städte- und Gemeindetag wurde aufgrund des erheblichen Aufwandes in Abstimmung mit einer Vielzahl anderer Verwaltungen, die vor ähnlichen Problemen stehen und diese ebenfalls nur unter Zuhilfenahme von Beratungsunternehmen lösen können, die Bitte an das Innenministerium herangetragen, die Regelungen hinsichtlich einer Kosten-Nutzen-Analyse einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, um den Kommunen Vereinfachungen zu ermöglichen. Die Gespräche im Innenministerium endeten mit dem Ergebnis, dass an den Regelungen nichts verändert wird. Es soll ein weiterer Leitfaden zur Erstellung des Jahresabschlusses für städtebauliche Sondervermögen entwickelt werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellen fest, dass die Prüfung aufgrund der beim Sanierungsträger befindlichen Unterlagen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Sie empfinden es als eine Zumutung durch den Gesetzgeber, die Prüfung eines solch komplexen und schwierigen Vorganges dem Ehrenamt aufzubürden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und die Beschlussfassung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung empfohlen.

Vorläufige Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden:

Der RPA hat sich vom 04.02.2014 bis 26.03.2014 mit der Prüfung der vorläufigen Jahresabschlüsse für die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow, Roggenstorf (für die Jahre 2010 bis 2013), Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl (für die Jahre 2011 bis 2013) sowie Warnow und Gägelow für die Jahre 2012 und 2013 befasst. Die vorläufigen Jahresabschlüsse und die hierzu erstellten Prüfberichte dienen der Entlastung der Bürgermeister vor der Kommunalwahl. Der Jahresabschluss enthält alle relevanten Buchungen mit Ausnahme der Werte zu den Abschreibungen und Sonderposten, welche verwaltungsseitig automatisiert berechnet und verbucht werden und nicht durch den jeweiligen Bürgermeister beeinflussbar sind.

Der endgültige Jahresabschluss ist dem Rechnungsprüfungsausschuss nach Fertigstellung der Bilanz nochmals zur Prüfung vorzulegen. Hierin eingeschlossen sind die Schlussbilanz und der Anhang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat insgesamt 29 vorläufige Jahresabschlüsse geprüft und entsprechende Prüfberichte verfasst. Hierzu hat der RPA Prüfgruppen gebildet, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten der Prüfung befasst haben.

Schwerpunkte der Jahresabschlussprüfungen waren vor allem die Straßenbeleuchtung (für die Jahresabschlüsse 2013), die Gemeindestraßen (für die Jahresabschlüsse 2012), Gremien und Ausschüsse sowie öffentliches Grün für die Jahresabschlüsse 2011 sowie das Gebäude- und Flächenmanagement für die Jahresabschlüsse 2010. Außerdem wurden in großem Umfang die Auftragsvergaben in allen Jahresabschlüssen sowie stichprobenweise die Kassen geprüft.

Die Prüfung der vorläufigen Jahresabschlüsse hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeister durch die Gemeindevertretungen entgegenstehen könnten. **Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Ergebnis der Prüfungen beschlossen, den Gemeindevertretungen die Entlastung der Bürgermeister zu empfehlen.**

Kassenprüfungen:

Die Prüfung der Stadtkasse und der Vorschusskassen am 19.02.2014 und 26.02.2014 führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Auftragsvergaben 2013:

Einen großen Raum im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse nahm die Prüfung der Auftragsvergaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss ein. Gemäß Kommunalprüfungsgesetz sind 10 % der Auftragsvergaben zu prüfen.

Zur Prüfung der Auftragsvergaben fanden Sitzungen am 20.02.2014, 04.03.2014, 06.03.2014 und 20.03.2014 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zuvor eine Vielzahl von Maßnahmen ausgewählt. Die Prüfung erfolgte durch Prüfgruppen, die sich mit verschiedenen Themenbereichen befassten. Zur Prüfung waren in der Regel die zuständigen Mitarbeiter der Fachbereiche anwesend. Es wird nochmals auf die Einholung von 3 Angeboten ab einem Nettowert in Höhe von 60 € (Inventarisierungswert) hingewiesen. Buchungsbelege sind durch die Angebotsvergleiche zu ergänzen. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

Verwaltungsumlage:

Die jährliche Prüfung der Berechnung der Verwaltungsumlage (hier für das Jahr 2012) erfolgte am 25.11.2013. Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2012 vor. Die Verwaltung hat die Ursachen für den Anstieg der Verwaltungsumlage gegenüber dem Vorjahr nachvollziehbar dargelegt. Fragen zur Abrechnung, diversen Konten und einzelnen Buchungsvorgängen wurden geklärt.

Die Stadt Grevesmühlen setzt seit 2011 ein umfangreiches Sicherungskonzept um. Mit diesem Sicherungskonzept erreicht die Stadt Grevesmühlen einen Konsolidierungseffekt von 1 Mio. Euro pro Jahr. Dieser Effekt wird über die Verwaltungsumlage zum Teil an das Amt weiter gereicht.

Eine Prüfgruppe hat sich in der folgenden Sitzung am 05.12.2013 damit befasst, die IT hinsichtlich Konzeption, Hard- und Software, Peripherie und Freigabe zu prüfen. Grund hierfür war unter anderem die Erhöhung der Verwaltungsumlage, die zum Teil in den gestiegenen IT-Aufwendungen begründet ist.

Die umlagefähigen EDV Kosten sind gegenüber dem Vorjahr um 20% gestiegen. Ein Grund hierfür war die teilweise Umstellung der Microsoft Office Software von der Version 2003 auf 2010 (48.100 Euro), da der Support für die Version 2003 eingestellt wird. Daher waren Lizenzen für 75 Mitarbeiter erforderlich. Außerdem waren Serverupdates für 5 Server erforderlich, der Exchange-Server musste komplett erneuert werden, wodurch auch Kosten für Dienstleistungen (2 Personen à 1 Woche: 4.500 Euro) entstanden. Zudem wurden Luftbilder (1.500 Euro) als Grundlage für die Bewertung des Anlagevermögens angeschafft. Hinzu kamen Kosten für die Nachbeschaffung von Hardware unter 410 €, den Tausch von Mobiltelefonen Austausch von Bildschirmen und Thin-Clients (zusammen 9.400 €) und der Kauf und die Installation des Dokumentenmanagementsystems (Lizenzen, Programm, Speicher – 28.100 Euro). Für das elektronische Personenstandsregister im Standesamt wurden 8.400 Euro erforderlich.

Der RPA hat sich die Beschaffungsstrategie, den Aufbau der Hardware, die Pflegeverträge für die Hardware, das System der Datensicherung und die Leasingverträge erläutern lassen. Die Leistungen des IT-Bereiches umfassen auch die EDV an den Schulen, in den Gemeindehäusern, Jugendklubs, dem Museum, Archiv, Bibliothek und Stadtinfo. Für diese Aufgabe sind 2 Arbeitskräfte eingestellt.

Die Büroarbeitsplätze sind in der Regel mit Thin-Clients ausgestattet, dies führt zu Vorteilen im Wartungsaufwand, in der Sicherheit und bei den Anschaffungskosten. In den Büros wurden nahezu alle Drucker abgebaut. Auf den Fluren stehen Multifunktionsgeräte, für die es einen Fullservicevertrag gibt, der Freikopien einschließt.

2014 sollen die Server und die Verteilung erneuert werden. Verbunden ist damit ein Dienstleistungsvertrag für die Hardware-Instandhaltung und das Speichermanagement. Die Ausschreibung befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Vorbereitung. Vorgaben sind, dass die neue Hardware mit der vorhandenen Software kompatibel sein muss und die Installation nicht zu einem mehrtägigen Ausfall führt. Die Datensicherung wird über ein externes Parallelsystem erfolgen, hier ist ein neues Konzept erforderlich, da die Nachtstunden für die Datensicherung aufgrund des Umfangs des Datenbestandes nicht mehr ausreichen. Außerdem werden die Anforderungen an die Datensicherheit hochgesetzt.

Die Freigabe für Software ist vom Gesetzgeber unzureichend geregelt. Zu unterscheiden ist hierbei nach funktionsgebundenen und datenschutzrechtlichen Freigaben. Das Thema Freigaben soll 2014 endgültig abgearbeitet werden.

Der RPA stellt fest, dass die Arbeit des IT-Bereiches umfangreich, vielschichtig und gut strukturiert ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss den Beschluss der Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2012 empfohlen. Das Prüfergebnis war außerdem dem Finanzausschuss der Stadt zur Kenntnis zu geben.

Die Prüfung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2013 fand am 04.09.2014 statt. Es wurde auf den Anstieg bei den Personalkosten eingegangen, die nicht nur durch Tarifierhöhungen begründet sind, sondern hauptsächlich durch nachträgliche Erhöhungen rückwirkend zum 01. Januar des Jahres 2013. Insbesondere sind das der neu eingeführte „Dienstherrenanteil“ für die Beamten und die Unfallumlage für die Angestellten.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss den Beschluss der Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2013 empfohlen. Das Prüfergebnis war außerdem dem Finanzausschuss der Stadt zur Kenntnis zu geben.

Prüfung von Skontoabzügen

Der RPA hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2014 mit den Skontoziehungen im Jahr 2013 befasst. Demnach wurden von 451 Rechnungen, die skontofähig waren, bei lediglich 17 kein Skonto gezogen. Das verursachte einen Verlust von insgesamt 253,46 Euro für den gesamten Verwaltungsbereich. Die Gründe für die Nichtgewährung des Skontos wurden ebenfalls ermittelt.

Prüfung der Entschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zunächst mit den rechtlichen Vorgaben für Aufwandsentschädigungen der Wahlhelfer (Landes- und Kommunalwahlgesetz und Landes- und Kommunalwahlordnung) befasst. Demnach beträgt die Aufwandsentschädigung 21 Euro. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Außerdem erhalten die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände Ersatz ihrer notwendigen Fahrkosten nach Landesreisekostengesetz. Werden Kommunalwahlen oder Landtagswahlen und die Europawahl oder Bundestagswahl am gleichen Tag durchgeführt, erfolgt die Erstattung nach Satz 1 nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes.

Die kommunalen Gremien der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinden haben die Beschlüsse gefasst, den ehrenamtlichen Wahlhelfern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € zu zahlen. Darüber hinaus obliegt es den Gemeinden, den Mitgliedern der Wahlvorstände Sachleistungen in Form von Tagesverpflegung zu stellen. Dies handhaben die Bürgermeister unterschiedlich.

In einer weiteren Sitzung hat der RPA stichprobenartige Prüfungen in allen Gemeinden und der Stadt Grevesmühlen vorgenommen. Es gab keine nennenswerten Prüfungsfeststellungen.

Ort / Datum


Lange
Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt
Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land